



Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Arriach vom 05.11.2025, mit der Zahl 000-902/2/2025, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025 erlassen wird (1.Nachtragsvoranschlagsverordnung 2025).

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBL. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBL. Nr. 95/2024, wird verordnet:

§ 1 **Geltungsbereich**

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2025.

§ 2 **Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag**

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	5.912.300,00
Aufwendungen:	-€	5.689.500,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	20.000,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	-€	48.200,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	194.600,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	6.859.400,00
Auszahlungen:	€	7.341.900,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	-€	482.500,00



§ 3

Deckungsfähigkeit

Gemäß §14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

01, 16, 21, 26, 36, 41, 42, 51, 61, 78

§ 4

Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 500.000,00

§ 5

Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Im Nachtragsvoranschlag 2025 sind alle Anlagen und Beilagen in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 06. November 2025 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Gerald Ebner

Anlage: 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025

	Unterzeichner	Gemeinde Arriach
	Datum/Zeit-UTC	2025-11-06T11:46:20+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	749228455
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.arriach.gde.at/amtssignatur	